



Einladung zur Zeitreise

Ein Vorgeschmack auf die Veröffentlichung zur Geschichte der Landesärztekammer Hessen

Die Geschichte der organisierten Ärzteschaft, der Standesorganisationen und Vertretung der ärztlichen Interessen sowie der Gesetzgebung reicht in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Damals wurden die ersten regionalen Ärztekammern gegründet.

In einem historischen Forschungsprojekt hat sich die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) mit der eigenen Geschichte auseinandergesetzt. Das auf zwei Jahre angelegte und Ende Mai 2016 abgeschlossene Forschungsvorhaben, mit dem die Wissenschaftler Prof. Dr. phil. Benno Hafener (wissenschaftlicher Leiter), Mar-

cus Velke (M. A.) und Lucas Frings (B. A.) beauftragt waren, wurde von einem Beirat der LÄKH unter Federführung von Dr. med. Siegmund Drexler begleitet. Das Projekt befasst sich mit der Vorgeschichte der verfassten Ärzteschaft in den Hessen, der Zeit des Nationalsozialismus und dem Zeitraum von 1945 bis zur Gründung der Landesärztekammer Hessen als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Jahr 1956.

Anlässlich des 118. Deutschen Ärztetages 2015 in Frankfurt wurden die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Forschungsergebnisse zur Geschichte der

Ärzttekammer in der NS-Zeit vorgestellt. Nun liegt die gesamte Forschungsarbeit vor. Pünktlich zum diesjährigen Hessischen Ärztetag am 3. September 2016 wird sie als Buch erscheinen und auf dem Ärztetag erstmals vorgestellt werden.

Um das Interesse unserer Leserinnen und Leser schon jetzt zu wecken, laden wir Sie zu einer Zeitreise ein und stellen Ihnen in dieser und den beiden kommenden Ausgaben des Hessischen Ärzteblattes Auszüge aus dem Buch vor.

Katja Möhrle

Schlaglichter aus der Geschichte der LÄKH

Teil I: Kaiserzeit und Weimarer Republik

Benno Hafener, Lucas Frings, Marcus Velke

Das Forschungsvorhaben zur „Geschichte der Landesärztekammer Hessen“ ist weitgehend abgeschlossen. Die Ergebnisse werden beim Hessischen Ärztetag am 3. September 2016 in Frankfurt/Main vorgestellt; sie liegen dann in Buchform und auch als E-Book vor.

In dieser und den folgenden zwei Ausgaben des Hessischen Ärzteblattes stellen wir Ihnen einige ausgewählte Ergebnisse als „Schlaglichter“ vor. Der erste Beitrag bezieht sich auf die Kaiserzeit und die Weimarer Republik; es folgen ein Text zur Zeit des Nationalsozialismus und zur Geschichte des Hessischen Ärzteblattes.

Kaiserzeit und Weimarer Republik

Die Kaiserzeit und die Weimarer Republik waren Epochen der Gesetzgebung, der Organisation der Ärzteschaft, der Durchsetzung von Standesinteressen, der Suche nach Professionalität und von Prozessen der Professionalisierung. Dabei ging es vor allem um die Ärzte- und Standesordnung,

um die Gewerbeordnung, die Etablierung von Ärztekammern und das Verständnis eines „freien Berufes“ in „Würde und Wohlstand“. Aufgrund der geografisch-politischen Ordnung müssen für diese Zeiträume zwei hessische Kammern unterschieden werden: Die Ärztekammer der preussischen Provinz Hessen-Nassau von 1887 und neu formiert 1926, ab 1924 die Ärztekammer des Volksstaates Hessen mit ihren Vorläufern im Großherzogtum Hessen.

1. Schlaglicht: Kreisvereine

In der Organisation des Ärztetandes kam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den ärztlichen Vereinen – als Vorläufern der Kammern – eine große Bedeutung zu. So gründeten sich auch in hessischen Städten und allen Kreisen ärztliche Vereine, die sich in regionalen Vereinigungen und im Ärztlichen Hessischen Landesverein zusammenschlossen. Die lokalen und regionalen Vereine setzten in ihrer Tätigkeit unterschiedliche Akzente und hatten

vor allem vier Funktionen: die Pflege des geselligen Lebens, die Vertretung von Standesinteressen, die wissenschaftliche Fortbildung und die Einmischung in kommunale Sozial- und Gesundheitspolitik. Die folgenden fünf Beispiele zeigen einige Akzente und Aktivitäten in den jeweiligen Anfangsjahrzehnten:

Ärztlicher Kreisverein Bensheim-Heppenheim

Der „Ärztliche Kreisverein Bensheim-Heppenheim“ konstituierte sich am 28. Mai 1878 in Bensheim. Er befasste sich u. a. mit Fragen der Standesordnung, mit der Ehrengerichtsbarkeit sowie mit den „Kämpfen mit den Kassen“; und er begrüßte ausdrücklich die Gründung des Hartmannbundes im Jahr 1901 als „Bollwerk der Ärzte“ zur Durchsetzung ihrer Interessen.

Ärztlicher Verein zu Wiesbaden

Der am 7. Juli 1869 in Wiesbaden gegründete „Ärztliche Verein zu Wiesbaden“ be-



fasste sich in Kooperation mit den Behörden vor allem mit kommunalen Wohlfahrts- und Gesundheitsfragen, der Gesundheitsvorsorge und den Lebensbedingungen der (armen) Bürger. Er arbeitete u. a. in einer Schulkommission mit, befasste sich mit der „Überbürdung der Schuljugend“ und brachte sich bei Fragen der Hygiene ein, wenn es um sanitäre Anlagen und Kanalisation oder um die Bade- und Trinkkultur in Wiesbaden ging.

Verein Nassauischer Ärzte

Der „Verein Nassauischer Ärzte“ wurde am 21. Mai 1851 in Limburg/Lahn gegründet. Er befasste sich in erster Linie mit Organisations-, Vereins- und Satzungsfragen sowie mit Berufs- und Standespolitik. Zahlreiche wissenschaftliche Vorträge gehörten zum Profil des Vereins. Aufgrund seines großen Gebietes (Herzogtum Nassau) hielten die „ländlichen Ärzte“ wiederholt mit den schwierigen Umständen und Verkehrsverhältnissen. Es fehlte eine Bahnlinie: „Das damalige Auto des Landarztes bestand meistens aus vier, günstigstenfalls aus acht Pferdebeinen, deren Aktionsradius beschränkt war.“

Ärztlicher Verein Frankfurt a. M.

Der „Ärztliche Verein Frankfurt a. M.“ wurde 1845 gegründet. Seine Ursprünge als „Kränzchen“ Frankfurter Ärzte reichen noch weiter zurück. Der Verein entwickelte eine rege kommunal- und gesundheitspolitische Aktivität und setzte sich mit Themen wie „Hospitalbau“, „Schulbau“ und „Schlachthaus“ auseinander. Er war an Initiativen zur Bildung eines städtischen Gesundheitsrates beteiligt, forderte den Ausbau des Kanalisationssystems und den Anschluss aller Bevölkerungsgruppen an die Trinkwasserversorgung. Innerhalb der organisierten Ärzteschaft erwies er sich als ein streitbarer Verein, der in vielen Fragen andere Positionen als der Ärztevereinsbund und die Ärztekammer vertrat; das galt unter anderem für die Beibehaltung der Kurierfreiheit, den Verbleib in der Gewerbeordnung und die Ablehnung der Ehrengerichtbarkeit.

Kasseler Ärzteverein

Der „Kasseler Ärzteverein“ wurde am 26. April 1823 gegründet und hatte in der dem Lesen von Büchern und Zeitschriften ge-

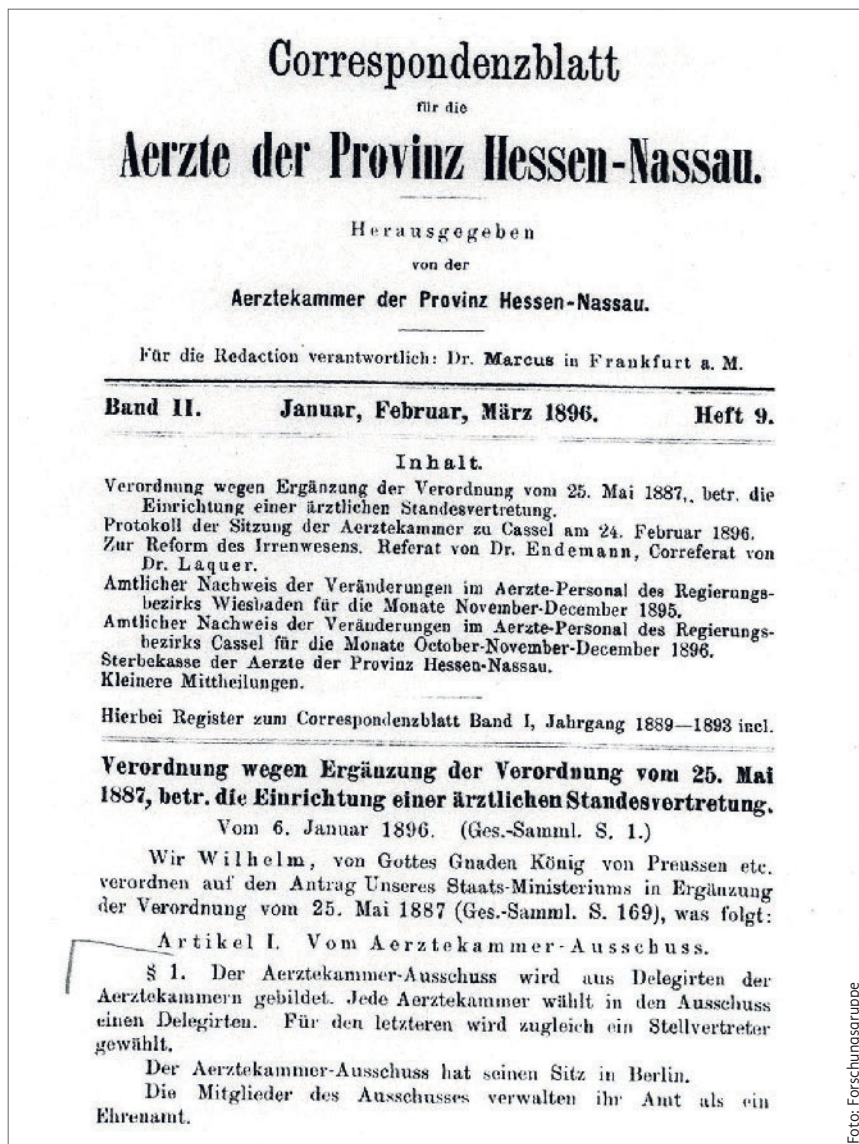


Foto: Forschungsgruppe

Die Zeitschrift der Ärztekammer der preußischen Provinz Hessen-Nassau, erschienen von 1889 bis 1918, hier mit dem Gesetzestext zur Gründung des Ausschusses aller Ärztekammern der preußischen Provinzen von 1896

widmeten „Lesegesellschaft“ seinen Vorläufer. Dem Kasseler Ärzteverein gehörte eine Bücherei, die in den 1930er-Jahren etwa 8.000 Bände umfasste. Neben der wissenschaftlichen Fortbildung und Pflege der Kollegialität widmete sich der Verein in den Anfangsjahren vor allem Fragen der Neuordnung des Medizinalwesens in Kurhessen und der Wohlfahrt; so rief er zur Gründung einer „Speiseanstalt für bedürftige Kranke und Wöchnerinnen“ auf, um „wöchentlich einmal einen erkrankten Armen mittags mit Speise zu versehen“.

Am Ende der Weimarer Republik waren im Hessischen Ärztlichen Landesverein des

Volksstaates Hessen 16 Kreisvereine mit insgesamt 834 Mitgliedern organisiert. Sie stellten kommunal und auf Landesebene ein gut organisiertes, meinungsbildendes Forum der Ärzteschaft in Hessen dar, und sie bestimmten mit der Ärztekammer – hier waren die handelnden Personen weitgehend identisch – die Diskurse, Forderungen und Interessenvertretung.

2. Schlaglicht: Kurpfuscherwesen

In der Diskussion um Studium und Approbation, Professionalität und Kompetenz – um die Zuständigkeit für medizinische Di-



agnose und Therapie – waren die „Kurfuscherei“ bzw. deren „Auswüchse und Unlauterkeiten“ sowie „Irreführung der Bevölkerung“ wiederholt Thema der hessischen Ärzteschaft. Hintergrund war die Reichsgewerbeordnung von 1869, nach der die Ausübung der Heilkunde freigegeben war; das heißt die Kurfuscher (auch „Quacksalber“ genannt) waren im Rahmen der Kurrierfreiheit des „freien Heilgewerbes“ Konkurrenten auf dem Markt der Heilkunde.

Die Ärztekammern warnten seit Beginn des 20. Jahrhunderts eindringlich vor den Kurfuschern, forderten die Aufhebung der Kurrierfreiheit, ein gesetzliches Verbot, eine polizeiliche Anzeige- und Meldepflicht sowie eine Kontrolle und ein Verzeichnis des Kurfuschertums.

Um was es bei der Kurfuscherei ging, zeigen die Ergebnisse einer Umfrage der Ärztekammer der Provinz Hessen-Nassau im Jahr 1900, in denen beispielsweise zu lesen ist:

Die kurfuschenden Personen (Männer und Frauen) wurden auch „nicht approbierte Heilkünstler“ genannt und sie reichten „von durchziehenden Oelhändlern, die auch Heilmittel verkaufen“, dubiosen „Heilverfahren und angeblich heilenden Medikamenten“, bis hin zu „Spezialisten“ für „Beinbrüche und Verrenkungen“, „Diphtherie“, „äussere Krankheiten“ und „Kinderkrankheiten“. Viele schienen „so ziemlich alles zu behandeln, was ihnen zugeht“; sie behandelten nach „homoöpathischen Grundsätzen“, als „Naturheilkundige“ oder durch „Sympathie“; einige sind „Magnetopathen“, „Jünger Kneipps“ oder verordnen „fromme Kuren“. Einige behandeln „je nach Gelegenheit und Eigenart des Patienten“, „nach Beschauen des Urins“, „verordnen und verkaufen Tee“. Als ehemalige oder derzeitige Berufe der Kurfuscher werden unter anderem angegeben: Bader, Lehrer, Naturheilkundige, Bauern, Schäfer, Kaufleute, Tischler, Förster, Barbieri, Apotheker, Pfarrer sowie deren Witwen oder auch Uhrmacher und Schumacher.

Weiter wird von einem „schwungvollen Geschäftsbetrieb“ berichtet und werden 1903 nach amtlichen Ermittlungen fast 10.000 „gewerbsmäßige Kurfuscher“ geschätzt; von einigen „Kurfuschergroßen“ sei bekannt, „dass die Kranken in Massen zu ihnen strömen“.

Hessische Ärzte arbeiteten in der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des

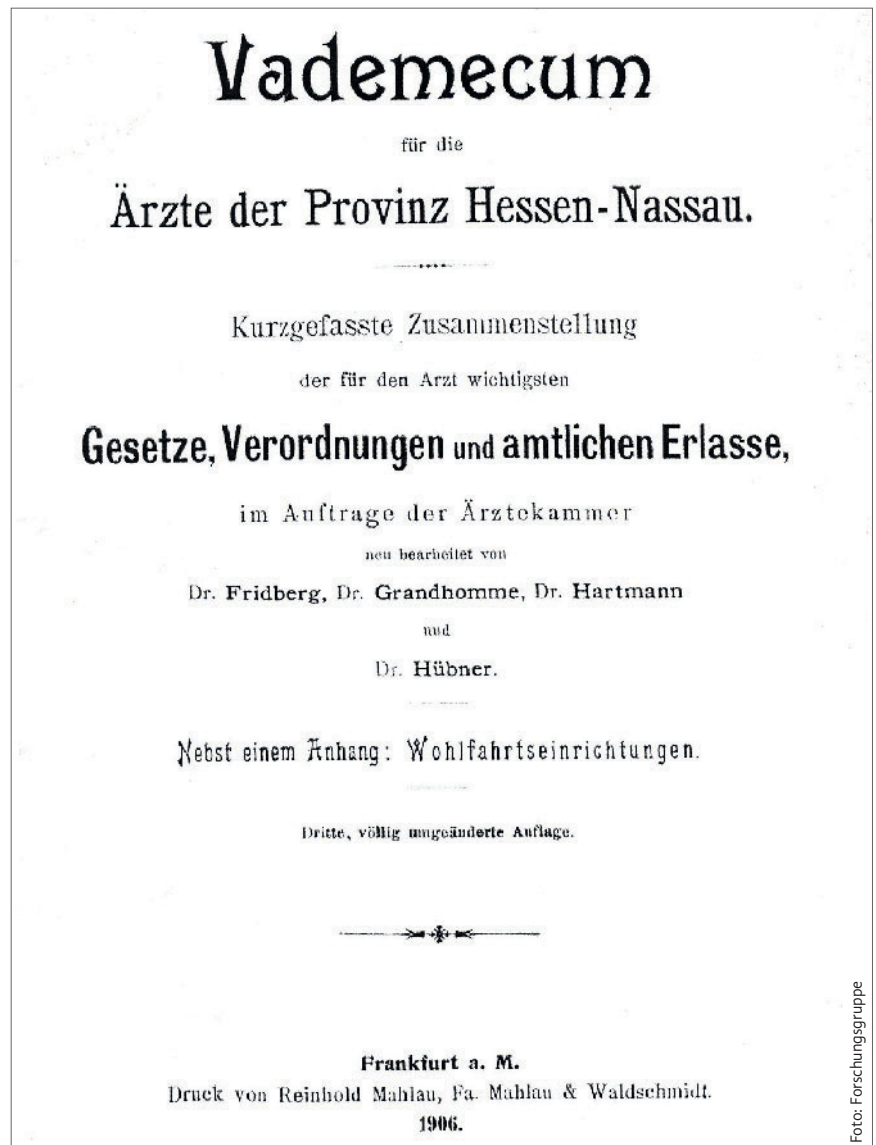


Foto: Forschungsgruppe

Im „Vademecum für die Ärzte der Provinz Hessen-Nassau“ wurden unter anderem Gesetze, Verordnungen und Erlasse zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Ärztekammer abgedruckt

Kurfuschertums“ mit. Im Jahr 1902 gab es einen ersten Erlass zur „Bekämpfung der Kurfuscherei“, der eine Meldepflicht und die Kreisärzte als kontrollierende Instanz vorsah. Zum Thema wurden Denkschriften formuliert, Tagungen organisiert und Anhörungen durchgeführt. Schließlich wurden die im Jahr 1927 „in mehreren Kreisen Hessens erlassenen Polizeiverordnungen“ von der Ärzteschaft als Schritt in die richtige Richtung gewürdigt. Eine gesetzliche Regelung (ein Verbot) gab es in der Weimarer Republik nicht – sie fand erst Eingang in das im Jahr 1939 verabschiedete Heilpraktikergesetz.

3. Schlaglicht: Kammerwahlen 1931

Für alle Kammerwahlen im Volksstaat Hessen (1924 und 1929) und in der Provinz Hessen-Nassau seit der ersten Wahl im Jahr 1887 und bis zum Jahr 1927 wurden immer nur eine – über die Kreisvereine und den Landesverein abgestimmte – „Einheitsliste“ vorgelegt. Dies folgte der Überzeugung, dass nur so eine einheitliche und damit schlagkräftige Interessenvertretung gesichert sei. Für die Wahlperiode 1932 – 1935 trat bei den Wahlen zur Kammer in der Provinz Hessen-Nassau – die wie alle Preußischen Kammern am 1. Janu-



ar 1934 aufgelöst wurde – im Jahr 1931 im Regierungsbezirk Wiesbaden (nicht im Regierungsbezirk Kassel) mit dem „Verein sozialistischer Ärzte“ erstmals eine weitere Liste an. Das führte zu einer scharfen Kontroverse in der „Westdeutschen Ärzte-Zeitung“, weil dieses Vorgehen von der bisherigen Einheitsliste und ihrem Listenführer August de Bary (Frankfurt/M.) als Schwächung der Vertretung von Standesinteressen gedeutet wurde. Gewarnt wurde vor Parteipolitik und auch mit den Kosten bei einer Wahl mit zwei Listen wurde – „bei der heutigen schlechten Wirtschaftslage“ – argumentiert.

Eine Gruppierung sozialistischer Ärzte wurde für die Ärztekammer als „sittenwidrig und unfruchtbar“ bezeichnet, sollten doch in ärztlichen Fragen parteipolitische Neutralität, „Einigkeit und Zusammenschluss“ herrschen. Der „Verein sozialistischer Ärzte“ dagegen kritisierte die einseitige Positionierung der Ärzteschaft und beschrieb eine tiefe gesellschaftliche Krisenentwicklung, bei der das Heilwesen „in allen Fugen kracht“, „immer mehr an Lebensfähigkeit verliert“; und dass es gerade in grundsätzlichen Fragen keine „einheitliche Weltanschauung“ und Ausrichtung des Gesundheitssystems geben kann.

In die Kammer wurden für den Regierungsbezirk Wiesbaden 30 und für den Regierungsbezirk Kassel 16 Mitglieder gewählt. Nachdem ein Angebot, doch gemeinsam auf einer Liste zu kandidieren, keine Zustimmung fand, entfielen im Regierungsbezirk Wiesbaden auf die Ein-

heitsliste/Liste II de Bary 1.061 Stimmen und damit 28 Sitze; die sozialistischen Ärzte erhielten 79 Stimmen und damit zwei Sitze. Bei der Kammerwahl 1931 gab es eine weitere Neuerung: Bis zu diesem Zeitpunkt waren ausschließlich Männer vertreten; erstmals wurden nun zwei Frauen – eine auf der bisherigen

Einheitsliste/Liste II de Bary und eine auf der Liste sozialistischer Ärzte – in die Kammer gewählt.

**Prof. Dr. phil. Benno Hafeneeger,
Lucas Frings (B.A.), Marcus Velke (M.A.)**

E-Mail:

hafenege@staff.uni-marburg.de

Preußische Provinz Hessen-Nassau & Großherzogtum und Volksstaat Hessen

Die Vorläufer des heutigen Bundeslandes Hessen setzten sich im 19. und 20. Jahrhundert aus mehreren, sich wandelnden und über das heutige Hessen hinausgehenden Teilgebieten zusammen. Von 1806 bis 1919 bestand das Großherzogtum Hessen aus den Provinzen Starkenburg (u. a. Darmstadt und Offenbach), Rheinhessen (u. a. Mainz und Worms) und Oberhessen (u. a. Alsfeld und Gießen); es war ab 1815 Teil des Deutschen Bundes. Die Nachbarstaaten Kurhessen (u. a. Kassel und Fulda) und Nassau (u. a. Wiesbaden und Montabaur) wurden nach der Niederlage des Deutschen Bundes im Deutschen Krieg 1866 von Preußen annektiert; sie wurden 1868 u. a. mit der Freien Stadt Frankfurt/M. zur preußischen Provinz Hessen-Nassau zusammengefasst, die bis 1944 bestand. In der Weimarer Republik gab es unterhalb des Preußischen Landtages Provinz-

ziallandtage, in dem in Hessen-Nassau die SPD die meisten Sitze hatte (gefolgt von der Zentrumspartei).

Das Großherzogtum Hessen war zunächst Teil des Norddeutschen Bundes und ab 1871 Teil des Deutschen Kaiserreiches. Im Zuge der Novemberrevolution 1918 wurde der Großherzog Ernst Ludwig abgesetzt und die „Freie sozialistische Republik Hessen“ ausgerufen. Im Januar 1919 wurde der erste freie Landtag gewählt, dessen Verfassungsentwurf für den auch als Freistaat bezeichneten Volksstaat Hessen am 12. Dezember 1919 in Kraft trat. Im Landtag hatte die SPD bis 1931 die meisten Sitze, gefolgt von der Zentrumspartei und dem konservativen (antisemitischen) Hessischen Bauernbund; bei der Wahl im Jahr 1931 trat die NSDAP erstmals an und erreichte die Mehrheit der Sitze.

Prof. Dr. phil. Benno Hafeneeger

Genderneutrale Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten des Hessischen Ärzteblattes manchmal nur die männliche oder weibliche Form gewählt. Die Formulierungen beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. (red)